

Engystol® Flüssige Verdünnung zur Injektion

1. Bezeichnung des Arzneimittels

Engystol® Flüssige Verdünnung zur Injektion

2. Qualitative und quantitative Zusammensetzung

1 Ampulle zu 1,1 ml (= 1,1 g) enthält:
Vincetoxicum hirundinaria Dil. D6 6,6 mg
Vincetoxicum hirundinaria Dil. D10 6,6 mg
Vincetoxicum hirundinaria Dil. D30 6,6 mg
Sulfur Dil. D10 3,3 mg
Sulfur Dil. D4 3,3 mg

Sonstige Bestandteile: siehe 6.1.

3. Darreichungsform

Flüssige Verdünnung zur Injektion

4. Klinische Angaben

4.1 Anwendungsgebiete

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören: Erkältungskrankheiten und grippale Infekte.

4.2 Dosierung, Art und Dauer der Anwendung

Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren: Soweit nicht anders verordnet: Bei akuten Beschwerden 1-mal täglich 1 Ampulle (1,1 ml) bis zu einer Woche i.m., s.c., i.c. oder i.v. injizieren.

Auch homöopathische Arzneimittel sollten ohne ärztlichen Rat nicht über längere Zeit angewendet werden.

4.3 Gegenanzeigen

Keine bekannt.

4.4 Besondere Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung

Bei anhaltenden und unklaren Beschwerden sollte ein Arzt konsultiert werden, da es sich um Erkrankungen handeln kann, die eine ärztliche Abklärung und Behandlung erfordern.

Zur Anwendung dieses Arzneimittels bei Kindern liegen keine ausreichend dokumentierten Erfahrungen vor. Es soll deshalb bei Kindern unter 12 Jahren nicht angewendet werden.

4.5 Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstige Wechselwirkungen

Keine bekannt.

Allgemeiner Hinweis: Die Wirkung eines homöopathischen Arzneimittels kann durch allgemein schädigende Faktoren in der Lebensweise und durch Reiz- und Genussmittel ungünstig beeinflusst werden.

4.6 Schwangerschaft und Stillzeit

In Schwangerschaft und Stillzeit soll vor Anwendung ein Arzt konsultiert werden.

4.7 Auswirkungen auf die Verkehrstüchtigkeit und die Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen

Engystol flüssige Verdünnung zur Injektion hat keinen oder einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Verkehrstüchtigkeit und die Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen.

4.8 Nebenwirkungen

Bei der Bewertung von Nebenwirkungen werden folgende Häufigkeiten zugrunde gelegt:

| Sehr häufig | (≥ 1/10) |
|---------------|--|
| Häufig | (≥ 1/100-< 1/10) |
| Gelegentlich | (≥ 1/1000-< 1/100) |
| Selten | (≥ 1/10.000−< 1/1000) |
| Sehr selten | (< 1/10.000) |
| Nicht bekannt | (Häufigkeit auf Grundla- ge der verfügbaren Da- ten nicht abschätzbar) |

Selten kann es zu juckenden Hautausschlägen kommen. Das Arzneimittel ist dann abzusetzen und der behandelnde Arzt zu konsultieren.

Hinweis: Bei der Anwendung von homöopathischen Arzneimitteln können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollte das Arzneimittel abgesetzt und ein Arzt konsultiert werden.

Meldung des Verdachts auf Nebenwirkungen Die Meldung des Verdachts auf Nebenwirkungen nach der Zulassung ist von großer Wichtigkeit. Sie ermöglicht eine kontinuierliche Überwachung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses des Arzneimittels. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Abt. Pharmakovigilanz, Kurt Georg-Kiesinger-Allee 3, D-53175 Bonn, Website: www.bfarm.de anzuzeigen.

4.9 Überdosierung

Es wurden keine Fälle von Überdosierung berichtet.

5. Pharmakologische Eigenschaften

Entfällt.

Pharmakotherapeutische Gruppe: ATC-Code: R05XH

6. Pharmazeutische Angaben

6.1 Liste der sonstigen Bestandteile

Natriumchlorid, Wasser für Injektionszwecke

6.2 Inkompatibilitäten

Nicht zutreffend.

6.3 Dauer der Haltbarkeit

5 Jahre

6.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Aufbewahrung

Keine.

6.5 Art und Inhalt des Behältnisses

10, 50 und 100 Ampullen aus Weißglas gefüllt mit jeweils 1,1 ml

7. Inhaber der Zulassung

Biologische Heilmittel Heel GmbH Dr.-Reckeweg-Straße 2-4 76532 Baden-Baden

Telefon: 07221 501-00

Telefax: 07221 501-210 oder 501-280

E-Mail: info@heel.de

8. Zulassungsnummer

6045221.00.00

Datum der Erteilung der Zulassung/ Verlängerung der Zulassung

18.03.2010

10. Stand der Information

Mai 2014

11. Verkaufsabgrenzung

Apothekenpflichtig

Zentrale Anforderung an:

Rote Liste Service GmbH

Fachinfo-Service

Mainzer Landstraße 55 60329 Frankfurt